

Eine Rückführung ist auszuschließen, wenn ...

- keine nachhaltige Verbesserung der Konflikt- und Krisensituation der Eltern eingetreten ist,
- ein Kind in seiner Familie seelisch, körperlich oder sexuell misshandelt wurde,
- keine Bindung des Kindes zur Herkunftsfamilie bestanden hat (Ausnahmen sind möglich).

Keine gute Prognose ist zu erwarten, wenn ...

- die Eltern keine Verantwortung für ihre eigenen Anteile an der Trennung und der vorhergegangenen Krise übernehmen können oder wollen,
- die Eltern die Bindungen zur bisherigen Pflegefamilie nicht anerkennen können und wollen und dem Kind keine Kontakte zubilligen.

Diese Folie *Rückführung in die Herkunftsfamilie – Hinderungsgründe*

kann in ihrer aktuellen Version
jederzeit von meiner Homepage
<http://www.irmelawiemann.de>
heruntergeladen werden.

Sie finden sie über den Link bei den Seminarunterlagen auf der Seite
<http://www.irmelawiemann.de/seiten/papiere.htm#rueckfuehrung>